

860/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten G. Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Übertragung der Bundesimmobilien an die BIG

Laut Koalitionsübereinkommen und Regierungserklärung sollen die Liegenschaften des Bundes an die BIG übertragen werden. Damit sollen einerseits Effizienzgewinne und Synergieeffekte erzielt und anderseits dem Budget 30 Milliarden zugeführt werden. Im Bundesministeriumsgesetz wurden jedoch bereits die lukrativsten Liegenschaften dem Ministerium für Landesverteidigung übertragen, womit sich die Möglichkeiten, dem Budget bis 2003 insgesamt 30 Milliarden zuzuführen, drastisch einschränkten. Hand in Hand mit der Übertragung der Liegenschaften geht eine Umschichtung des Personals von über 900 MitarbeiterInnen.

Insgesamt fehlt eine seriösen Datenbasis über den Liegenschaftsbestand des Bundes.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie hoch wird der Gesamtwert der Liegenschaften des Bundes beziffert?
2. Wie soll der Gesellschaftsvertrag mit der BIG gestaltet werden?
3. Wie beurteilen Sie das Fruchtgenussmodell, wie das der Übertragung in Eigentum?
4. Wodurch ist garantiert, dass die BIG zu 100% im Eigentum des Bundes bleibt?
5. Wie stehen Sie einer klaren Trennung zwischen Eigentümerfunktion und Dienstleistungsagenden - Gründung einer Schwester - / bzw. Tochtergesellschaft - innerhalb der neu zu strukturierenden BIG gegenüber, um einerseits eine schlanke Führung und andererseits eine Übernahme verschiedener Dienstrechtskategorien optimal zu gewährleisten?
6. Auf welche Weise ist gewährleistet, dass verschiedene Institute des Bundes auch weiterhin für die Kosten ihrer Räume aufkommen können?

7. Welche Liegenschaften in welchen Ressorts sollen veräußert werden?
Welchen realen Wert repräsentieren sie? Durch welche Instanzen wurden sie bewertet und ausgewählt?
8. Welche Kulturbauten sollen / dürfen keineswegs verkauft werden?
9. Wie hoch ist die Summe der Verkaufserlöse angesetzt?
10. In welcher Höhe bewegen sich nach Ihren Schätzungen die Effizienzgewinne?
11. Mit der zeitlichen Vorgabe 2001 bis 2003 entsteht ein erhöhter Finanzierungsdruck, der sich preisdrückend auswirkt; warum wird der Zeithorizont derartig knapp gesetzt?
12. Widerspricht nicht die vorzeitige Herauslösung der Liegenschaften des Ministeriums für Landesverteidigung dem Gesamtkonzept, mit welcher Begründung wurde sie vorgenommen?
13. Wieviele MitarbeiterInnen sind von der Ausgliederung der Liegenschaftsverwaltung und eventuellen Verkäufen betroffen?
14. In welcher Form erfolgt der Personal "umbau", auf welche Weise soll die BIG in der Übergangszeit für die Personalkosten aufkommen?
15. Weiche anderen Möglichkeiten eines besseren Raummanagements - außer der Übertragung an die BIG - wurden überlegt?
16. In welcher Höhe sollen die zukünftigen Mieten für die einzelnen Liegenschaften liegen?
17. Welche Probleme bringt das Fruchtgenussmodell mit sich?
18. Welche Konsequenzen ergeben sich aufgrund der Übertragung der Liegenschaften für die einzelnen Körperschaften - speziell für die Bildungseinrichtungen?
19. In seinem Bericht über das Verwaltungsjahr 1997 bemängelt der Rechnungshof, dass weder das BmA noch die BIG das Kostenmanagement im Hinblick auf Lebenszykluskosten ausrichten. Auf welche Weise werden Sie dieser Kritik entgegenwirken? Inwieweit wird die Ausrichtung auf Lebenszykluskosten in Zukunft erfolgen?